

33. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Barsbüttel

für das Gebiet: Ortsteil Stellau, westlich Schulstraße 6-18,
nördlich Schulstraße 42

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



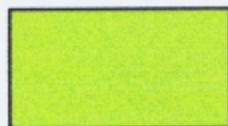
Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)



Dorfgebiete
(§ 5 BauNVO)

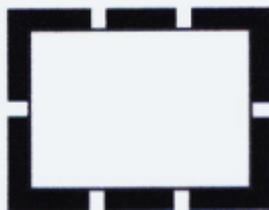
Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6,
§ 191 und § 201 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.03.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 02.04.2013 durch Abdruck in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 15.04.2013 bis zum 17.05.2013 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.06.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Planungsausschuss hat am 23.01.2014 den Entwurf der 33. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 33. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.02.2014 bis 18.03.2014 während folgender Zeiten: montags und freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, dienstags 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:30 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.02.2014 durch Abdruck in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.06.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 33. Änderung des F-Planes am 05.06.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

Barsbüttel, den 23. Juli 2014

Siegel



T. Schreier

(Der Bürgermeister)

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des F-Planes mit Bescheid

vom 18.08.2014 Az.: IV 267-512/11 – mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ – genehmigt.

~~11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~

~~..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

12. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über

den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17. OKT. 2014

~~(vom bis)~~ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 33. Änderung des F-Planes wurde

mithin am 17. OKT. 2014 wirksam.

Barsbüttel, den 1. NOV. 2014

Siegel



T. Schreier

(Der Bürgermeister)